

## **Arbeitszeit der Pädagogischen Fachkräfte in den Ganztagschulen in neuer Form**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 4. Juli 2002  
(GAmtsbl. S. 393)

1. Die Arbeitszeit der Pädagogischen Fachkräfte an Ganztagschulen in neuer Form richtet sich nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag und dem Arbeitsvertrag. Danach beträgt die Arbeitszeit für vollbeschäftigte Pädagogische Fachkräfte derzeit wöchentlich 38,5 Stunden.
2. Für vollbeschäftigte Pädagogische Fachkräfte besteht eine Präsenzpflcht an der Schule von 29 Zeitstunden in der Woche. Für Pädagogische Fachkräfte an Sonderschulen gilt hiervon abweichend die Präsenzzeitregelung nach der Verwaltungsvorschrift "Tätigkeit und Arbeitszeit der Pädagogischen Fachkräfte an Sonderschulen" vom 22. Mai 1998, 1546 B - Tgb.Nr. 1680 (GAmtsbl. S. 340). Die Präsenzzeit beinhaltet Zeiten für ganztagschulspezifische Angebote, für Aufsichten vor, während und nach den ganztagschulspezifischen Angeboten und in den Pausen sowie für Besprechungen mit Lehrkräften und Eltern.
3. Die nicht von der Präsenzzeit umfasste Arbeitszeit dient außerunterrichtlichen dienstlichen Tätigkeiten, insbesondere Vor- und Nachbereitung der ganztagschulspezifischen Angebote, Teilnahme an Konferenzen und Elternarbeit.
4. Diese Regelung gilt bis zum In-Kraft-Treten einer anderweitigen Arbeitszeitregelung für die Pädagogischen Fachkräfte in Ganztagschulen in neuer Form.